

Gutachten 366-1055-99-MIRD zur Erteilung einer ABE

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 15 H2
Antragsteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: EVO 7x15
Stand: 29.10.1999



Seite: 1 von 5

0. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Lochkreis (mm) / -zahl	Mittenloch (mm)	Einpreßtiefe (mm)	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
154 94R1	154 94	Ø54.1 / Ø72.2	100/5	54,1	37	580	1975	07/99
154 94R0	154 94	Ø57.1 / Ø72.2	100/5	57,1	37	580	1975	07/99
154 67R0	154 67	Ø65.1 / Ø72.2	110/5	65,1	37	665	2015	07/99
154 50R1	154 50	Ø57.1 / Ø72.2	112/5	57,1	37	665	2015	07/99
154 50R0	154 50	Ø66.6 / Ø72.2	112/5	66,6	37	665	2015	07/99

I. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller :Due Emme - mille miglia s.r.l.
I-25128 Brescia

Hersteller :Due Emme - mille miglia s.r.l.
I-25128 Brescia

Handelsmarke :1000MIGLIA

Art der Sonderräder :LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt

Korrosionsschutz :Mehrschicht-Einbrennlackierung

Masse des Rades : ca. 8,2 kg

I.1. Radanschluß

siehe Anlage

I.2. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung 154 50R1:

	: Außenseite	: Innenseite
Handelsmarke	: --	: 1000MIGLIA
Radausführung	: --	: 154 50
Radgröße	: --	: 7 J X 15 H2
Typzeichen	: KBA 44755	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET37
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 07.99

Gutachten 366-1055-99-MIRD zur Erteilung einer ABE

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 15 H2
Antragsteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: EVO 7x15
Stand: 29.10.1999



Seite: 2 von 5

Herkunftmerkmal : -- : MADE IN ITALY
Gießereikennzeichnung : -- : fomb
Japan. Prüfwertzeichen : -- : JWJ
Weitere Kennzeichnung : -- : EVO-15

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.3. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden in Anlehnung an die "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Krafträder" vom 27.07.1982 bzw. 25.11.1998 geprüft.

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.3. aufgeführten Unterlagen überein.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

II.3.1. Dauerfestigkeitsprüfung:

Die Biegeumlaufprüfung wurde positiv für folgende Prüfmomente abgeschlossen:

Ausführung	Einpreßtiefe in mm	Radlast in kg	Abrollumfang in mm	Anzugsmoment in Nm Prüfwert	Prüfmoment in Nm Mb max. bei 100%
154 50R0	37	665	2015	160	4252
154 94R0	37	580	1975	120	3637

Weitere Ausführungen wurden aus dem Prüfergebnis abgeleitet.

II.3.5 Impact Prüfung:

Dem Impact-Test wurden folgende Werte zugrunde gelegt:

Ausführung	Einpresstiefe in mm	Radlast in kg	Reifengröße	Fallmasse in kg	Reifenfülldruck in bar
154 94R0	37	580	195/55 R15	528	2,4
154 50R0	37	665	195/55 R15	579	2,38

Ein Impact-Test nach ISO 7141 wurde mit positivem Ergebnis für alle Radausführungen durchgeführt.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien des VdTÜV Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW-Kombi) Ausgabe Februar 1990, Anhang I. Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Für Fahrzeuge in diesem Gutachten, bei denen die Spurverbreiterung mehr als 2 % der serienmäßigen Spurweite beträgt, wurde die Festigkeit des Fahrwerks positiv geprüft.

IV. Zusammenfassung:

Die hier beschriebenen Sonderräder entsprechen den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Kraffträder" vom 27.07.1982 bzw. 25.11.1998.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

Gutachten 366-1055-99-MIRD zur Erteilung einer ABE

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 15 H2
Antragsteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: EVO 7x15
Stand: 29.10.1999



Seite: 4 von 5

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgender Verwendungsbereich wurde festgelegt:

Anlage	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise	
2	AUDI	154 94R0	37	29.10.1999	liegt bei
9	AUDI	154 50R1	37	29.10.1999	liegt bei
3	CHRYSLER	154 94R0	37	29.10.1999	liegt bei
10	FORD	154 50R1	37	29.10.1999	liegt bei
13	MERCEDES	154 50R0	37	29.10.1999	liegt bei
7	OPEL	154 67R0	37	29.10.1999	liegt bei
8	SAAB	154 67R0	37	29.10.1999	liegt bei
4	SEAT	154 94R0	37	29.10.1999	liegt bei
11	SEAT	154 50R1	37	29.10.1999	liegt bei
5	SKODA	154 94R0	37	29.10.1999	liegt bei
1	TOYOTA	154 94R1	37	29.10.1999	liegt bei
6	VW	154 94R0	37	29.10.1999	liegt bei
12	VW	154 50R1	37	29.10.1999	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen



H. Schneider

**Gutachten 366-1055-99-MIRD
zur Erteilung einer ABE**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 15 H2
Antragsteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: EVO 7x15
Stand: 29.10.1999



Seite: 5 von 5

Schneider

Sachverständiger
München, 29.10.1999
SCN